

Warum empfiehlt die FDP die neue Überbauungsordnung zur Annahme?

Die **neue** Überbauungsordnung bringt Vorteile gegenüber der bestehenden:

- Sie ist zeitgemäss, ökologisch und ökonomisch. Das Barell-Gut bleibt auch bei einem Nein nicht grün. Es geht um die Frage ob nach der **neuen** oder der **alten** Überbauungsordnung gebaut wird.
- Sie zeigt deutlich grössere Gebäudeabstände.
- Sie erhöht wesentlich die Qualität für die Wohnungen und Aussenräume.
- Sie fördert den besseren Durchblick und ermöglicht mehr erlebbare Grünflächen.
- Sie bietet öffentlich zugängliche Begegnungszonen.
- Sie schafft bezahlbaren Wohnraum dank vertraglich vereinbarten Mietzinsobergrenzen (60% Quantil), dies zu Gunsten vor allem für Familien.
- Sie ist das Resultat einer sorgfältigen Planung unter Mitwirkung der Baukommission und der mit Fachleuten besetzten «Arbeitsgruppe Barell». Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) qualifiziert die neue UeO als vorbildlich, einschliesslich die verschärften Energievorschriften.

Fazit:

Die FDP ist gegen Eingriffe in Privateigentum. Die FDP unterstützt die neue Überbauungsordnung. Wenn das Barell-Gut schon überbaut wird, dann mit einer zeitgemässen Überbauungsordnung.

Der Vorstand der FDP-Oberhofen



Max Bühler
Co-Präsident



Michel Plumez
Co-Präsident



Kurt Zuppinger
Co-Präsident



Simon Brunner



Wolfgang R.
Hauzenberger



Priscilla Klinkert



Edgar Spinnler

Die FDP Oberhofen sagt JA zur neuen Überbauungsordnung UeO Barell-Gut:

- Das Richtprojekt zur neuen UeO zeigt eine qualitätvolle Bebauung mit Einzelbauten, welche in drei Reihen angeordnet sind, den heutigen Hangverlauf respektieren und grosszügige zusammenhängende Grünräume ermöglichen. Es entstehen wertvolle Durchblicke und Sichtbezüge und es sind attraktive öffentlich zugängliche Begegnungs- und Spielzonen geplant.
Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR qualifiziert die neue UeO und das Richtprojekt als vorbildlich, einschliesslich die verschärften Energievorschriften.
- Die Frutiger AG hat sich verpflichtet, innerhalb der Überbauung ca. 30 preisgünstige Mietwohnungen zu erstellen und eine Mietzinsobergrenze festzulegen (60% Quantil). Dies wurde in einer Vereinbarung mit der Gemeinde geregelt. Einer Wohnbaugenossenschaft dürfte es kaum möglich sein, günstigere Neubauwohnungen anzubieten.
Das breite Spektrum von 2,5 – 5,5 Zimmerwohnungen ermöglicht die Konzeption einer sozial durchmischten Wohnüberbauung mit Miet- und Eigentumswohnungen für den Mittelstand. Nebst Familien werden auch Paare und Singles aller Altersklassen angesprochen.
- Das Barell-Gut ist eingezontes Bauland im Eigentum der Bauunternehmung Frutiger AG. Gemäss Bundesverfassung Art. 26 ist Eigentum in der Schweiz garantiert. Sollte die UeO abgelehnt werden, bleibt das Barell-Gut nicht grün. Gebaut würde nach der alten, immer noch rechtsgültigen UeO aus den 90er Jahren, die weder architektonisch noch ökologisch zu überzeugen vermag. Die alte UeO zeigt wuchtig wirkende Baukörper, minimale Gebäudeabstände, kaum Durchblicke und die vereinbarten vorteilhaften Bestimmungen im Vertragswerk der neuen UeO würden hinfällig; das heisst, dass kaum noch günstige Mietwohnungen angeboten würden.

Fazit:

FDP Oberhofen empfiehlt den Stimmberechtigten der neuen, sorgfältig und gewissenhaft ausgearbeiteten UeO zuzustimmen, um zu verhindern, dass nach einem veralteten untauglichen Konzept gebaut wird.